Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 412
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:
Charité – Auskunft nach DSGVO II

und **Antwort** vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22412
vom 27. Januar 2020
über Charité – Auskunft nach DSGVO II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten

1. Mit Schreiben vom 17.01.2020 hat die Charité dem Unterzeichner mitgeteilt, sie könne „nunmehr im Hauptsystem SAP i.s.h.med löschen“. Seit wann besteht diese Möglichkeit?

Zu 1.:
Die Funktion steht technisch seit dem 30.9.2019 zur Verfügung.

2. Welche Kosten sind der Charité für die Umsetzung und Implementierung der Löschfunktion entstanden?

Zu 2.:
Für die System-Analyse sowie die technische Einrichtung der Löschfunktion wurden bisher ca. 30.000 € aufgewendet. Hierzu kommt ein interner personeller Aufwand von 15 Arbeitstagen.

3. Wie werden die Daten in technischer/computerforensischer Hinsicht konkret gelöscht?

Zu 3.:
Unter der datenschutzrechtlichen Verantwortung der Charité werden die personenbezogenen Daten technisch auf einem von der SAP SE bereitgestellten System verarbeitet. Grundlage einer späteren Löschung ist ein sog. Archivierungskonzept. Die zu löschenden Informationen werden zunächst in eine Archivdatei geschrieben; anschließend werden die bereits im System vorhandenen Daten mit der Archivdatei abgeglichen und sodann ge-

löscht. Gleiches gilt für die Daten innerhalb der Archivdatei. Damit ist eine Wiederherstellung der Daten auch aus dem Archiv ausgeschlossen.

4. Welche und wie viele Datensätze hat die Charité seit Einführung dieser Möglichkeit gelöscht?

Zu 4.:
Die Charité befindet sich hinsichtlich der konkreten Löschung von Datensätzen in Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Vornehmlich wurden seit technischer Ermöglichung des Löschvorgangs personenbezogene Daten der Betroffenen gelöscht, die diesbezüglich ausdrückliche Löschungsanträge gestellt hatten. Hierbei handelt es sich im einige Hundert Datensätze von drei Betroffenenanfragen, in denen sich im Prüfverfahren eine Löschung ergab. Nach Auskunft der Charité ist ein exakter Ausweis und sind detaillierte Angaben zu den Datensätzen kurzfristig nicht möglich.

5. Sind die im „Hauptsystem SAP i.s.h. med“ gespeicherten Daten grundsätzlich oder auch in Einzelfällen noch in anderen „Systemen“ erfasst? Falls ja, welchen? Falls ja, wann und wie werden diese Daten gelöscht?

Zu 5.:
Die im Krankenhausinformationssystem verarbeiteten personenbezogenen Daten werden weit überwiegend ausschließlich in diesem führenden System („Hauptsystem“) unter der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit der Charité verarbeitet. Im Archiv wird ferner noch das Datenverarbeitungssystem „Pegasus“ verwendet.

Lediglich in drei Spezialambulanzen, die auf Grundlage des § 311(2) SGB V betrieben werden und die sich nur der Behandlung der (chronischen) Erkrankungen der Rheumatologie, Onkologie und Nephrologie von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten (nicht von Privatpatientinnen und -patienten) widmen dürfen, und bei der zahnmedizinischen Behandlung werden zwei zusätzliche Systeme verwendet. Konkret handelt es sich in den Spezialambulanzen um „CGM Turbomed“ / CompuGroup Medical Deutschland AG und „medvisonAMBULANZ“ / MedVision AG. In der Zahnklinik wird „CGM Highdent“ / CompuGroup Medical Deutschland AG genutzt.

Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten sind hier von der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung besondere Systeme, bzw. Systemeigenschaften vorgegeben, die im Hauptsystem bei Systemeinführung nicht vorhanden waren, sodass die Charité verpflichtet ist, in diesen Bereichen separate Systeme zu nutzen. Die darin enthaltenen Abrechnungsdaten werden im „KIS-/SAP-System“ nicht verarbeitet, sodass es nicht zu einer Doppelverarbeitung unter der Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DS-GVO) kommt.

Eine Löschung erfolgt zum einen nach der Prüfung von Einzelanfragen Betroffener, zum anderen, wenn die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Hinsichtlich des Abgleiches von Löschungsansprüchen Betroffener wird auch die abgestimmte Löschung in den Systemen derzeit mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt.

6. Welche Gründe bestehen für die noch nicht erfolgte Bescheidung des Akteneinsichtsantrags des Unterzeichners vom 09.01.2020 bei der Charité? Wann ist mit einer Bescheidung zu rechnen?

Zu 6.:
Der Antrag des Abgeordneten nach Art. 45 II VvB wurde seitens der Leitung der Geschäftsstelle des Vorstands der Charité am 03.02.2020 überwiegend in der Sache beschieden. Im Übrigen wird nach abgeschlossener Prüfung der mit dem Antrag verbundenen komplexen verfassungsrechtlichen Fragestellungen die Bescheidung in angemessener Zeit erfolgen.

Berlin, den 13. Februar 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -